

Anlage

Auszug aus der Ehrenordnung der Kreisstadt Eschwege – 4. Änderungssatzung vom 06.09.2013, in Kraft seit 12.09.2013:

§ 13 Bürgerschaftliches Engagement

Eschweger Bürgermedaille und Auszeichnung für Junges Engagement

1. Als Anerkennung und Würdigung des persönlichen Engagements für das Gemeinwohl und zur Förderung der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das solidarische Zusammenleben in Eschwege wird die Eschweger Bürgermedaille verliehen.

Eine Ehrung kann insbesondere erfolgen:

- für innovatives und nachhaltiges Engagement
 - für langjähriges Engagement in kommunalen, verbandlichen, kirchlichen, kulturellen und unternehmerischen Zusammenhängen
 - für besonderes Engagement zur Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien sowie von Seniorinnen und Senioren
 - für ungewöhnliches/herausragendes Engagement in besonderen Situationen
2. Für beispielhaftes und herausragendes Engagement in den Bereichen Soziales, Sport, Gesundheit, Kultur, Umwelt und Ökologie werden junge Menschen von 14 bis 25 Jahren für Junges Engagement in Eschwege ausgezeichnet.
 3. Über die Anerkennung der beiden Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement entscheidet der Magistrat.
 4. Mit der Verleihung der Bürgermedaille und der Auszeichnung für Junges Engagement ist jeweils eine Urkunde und ein Präsent verbunden. Die Anerkennung erfolgt in einem öffentlichen Rahmen.

Über die Anerkennung der Auszeichnung für bürgerschaftliches Engagement entscheidet der Magistrat. Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgermedaillen und Auszeichnungen für Junges Engagement wird auf jährlich 5 begrenzt.